



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

Datum: 25.04.2025
Zahl: 004-1-2/2025
Bearbeiter: Reiner Martin
Telefon: 04279 7600-13
E-Mail: m.reiner@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 25.04.2025, Zahl: 004-1-2/2025, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindevorstände für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindevorstande-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 07.04.2017, Zahl 004-1-2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit 195,10 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister
DI Michael Reiner